

VERORDNUNGSBLATT DER GEMEINDE FUSSACH

Jahrgang 2024

Ausgegeben am 19.12.2024

24. Verordnung: Änderung der Bezüge Bgm. und Entschädigung Gemeindeorgane

VERORDNUNG DER GEMEINDEVERTRETUNG VON FUSSACH ÜBER EINE ÄNDERUNG DER VERORDNUNG ÜBER DEN MONATSBEZUG DES BÜRGERMEISTERS UND DIE ENTSCHÄDIGUNG DER MITGLIEDER SONSTIGER GEMEINDEORGANE

Aufgrund des Beschlusses der Gemeindevertretung vom 18.12.2024 wird im § 4a der Verordnung über den Monatsbezug des Bürgermeisters und die Entschädigung der Mitglieder sonstiger Gemeindeorgane folgender Absatz 3 angefügt:

(3) Den Mitgliedern und Ersatzmitgliedern der Gemeindevertretung, mit Ausnahme des Bürgermeisters, des Vizebürgermeisters und der Mitglieder des Gemeindevorstandes gebührt für die Abfassung der Verhandlungsschrift bei Sitzungen der Gemeindevertretung, des Gemeindevorstandes und der Ausschüsse eine Entschädigung in doppelter Höhe des Sitzungsgeldes je Verhandlungsschrift.

Der Bürgermeister:

T h o m a s F i t z

